

SCHUTZKONZEPT DES TV BITZ E.V.

Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Training aufgrund der Corona Pandemie-



GRUNDLAGEN FÜR DIESES SICHERHEITSKONZEPT

- ▶ Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten vom 10. Mai 2020 (Corona-Verordnung Sportstätten- Corona VO Sportsstätten)

FOLGENDE SCHUTZBESTIMMUNGEN AUF DEN WIEDEREINSTIEG IN DEN VEREINSBASIERTE SPORT AUFGRUND DER CORONA PANDEMIE AUF DEN GENANNTE SPORTSTÄTTE LEGT DER TV BITZ ALS GRUNDSÄTZE FEST:

1. HYGIENEREGELN:

- ▶ Einhaltung der Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- ▶ In den Toiletten ist ein Hinweis (siehe Beispiel) für gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
- ▶ Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen bereit.
- ▶ Die Trainingsgeräte werden vor und nach dem Training desinfiziert.
- ▶ Die Sportler/innen betreten und verlassen die Sportanlage mit Maske.
- ▶ Den Übungsleiter/innen wird empfohlen grundsätzlich eine Maske (MNB) zu tragen.

2. SOCIAL DISTANCING:

- ▶ Während des gesamten Trainings ist ein Sicherheitsabstand von mind. 2 m aller anwesenden Personen durchgängig einzuhalten.
- ▶ Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen wird komplett verzichtet.
- ▶ Beim Warm Up, z.B. Laufen, muß ein Abstand von mind. 15 m eingehalten werden.
- ▶ Jeglicher Körperkontakt ist untersagt- Korrekturen müssen ausschließlich mündlich erfolgen.
- ▶ Die Toiletten sind einzeln und zeitlich versetzt aufzusuchen.
- ▶ Die Sportler/innen erscheinen bereits im Sportdress zum Training. Die Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.
- ▶ Die Sportler/innen sollten allein, zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc. zum Training erscheinen. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- ▶ Die Sportanlagen dürfen nur von den Übungsleitern und den Sportler/innen betreten werden. Zuschauer, auch während der Ankunfts- Abholzeit sind auf dem Trainingsgelände untersagt.

3. INFEKTIONSSCHUTZ:

- ▶ Sportler/innen sowie Übungsleiter/innen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie informieren ihre Trainingsgruppe, bleiben zuhause und kontaktieren den Hausarzt.
- ▶ Voraussetzung für die Teilnahme am Training ist das Ausfüllen des Fragebogens zum SARS- COV-2 Risiko (aktuell, bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome, kein Nachweis einer SARS- COV Infektion, kein Kontakt mit Infizierten Personen). In allen anderen Fällen ist die Teilnahme am Training und der Aufenthalt auf der Trainingsstätte untersagt. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden.
- ▶ Es wird eine Anwesenheitsliste für jede Trainingsstätte geführt, die bei jedem Training zu ergänzen ist.
- ▶ Die Trainingsgruppen werden auf die Platzgröße angepasst.

4. TRAININGSORGANISATION:

- ▶ Das reguläre Training findet auf dem **Hartplatz** hinter der Turnhalle, in der Sport- und Festhalle und auf dem **Sportgelände „Auchte“** hinter dem Turnerheim statt.
- ▶ Die maximale Teilnehmerzahl im Training inkl. Trainer wird auf die Größe der Trainingsstätte angepasst.
- ▶ Die Vorgaben der einzelnen Verbände sind zu beachten.

5. SONSTIGE ORGANISATION/ PLANUNG

- ▶ Der Vereinsvorstand ist für die Einhaltung der Bestimmungen der Landesverordnung sowie der Bestimmungen des Trägers der Sportstätte verantwortlich.
- ▶ Die Übungsleiter/innen garantieren mit ihrer Unterschrift für die Einhaltung des Schutzkonzeptes und überwachen den reibungslosen Ablauf.
- ▶ Eine Ausfertigung des Schutzkonzeptes ist für Kontrollzwecke beim Training auf den Sportstätten mitzuführen.
- ▶ Mit den Trainingszeiten und den Gruppengrößen ist sichergestellt, dass sich nie mehr als die maximale Anzahl an Personen auf den genannten Sportstätten aufhält.
- ▶ Mit ihrer Unterschrift auf dem Schutzkonzept akzeptieren die Sportler/innen die geforderten Bedingungen und bestätigen so deren bestmögliche Einhaltung.
- ▶ Ein Nichteinhalten der Bedingungen hat den umgehenden Ausschluss vom Training zur Folge.

abtrennen und zurück an Übungsleiter/in

Schutzkonzept des TV Bitz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort: Bitz Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____